

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/6288 –

Tatsächlich oder vermutlich rechtsextrem motivierte Tötungsdelikte in den Monaten Januar bis Mai 2001

Die „Berliner Zeitung“ berichtet am 28. März 2001, basierend auf einer „dpa“-Meldung, ein 51-jähriger Sozialhilfeempfänger aus Grimmen (Mecklenburg-Vorpommern) sei von zwei 17 und 21 Jahre alten Männern, die ebenfalls aus Grimmen seien, zu Tode getreten und geschlagen worden. Nach Angaben der Polizei seien die beiden Männer geständig.

Wenige Tage später, am 2. April 2001, berichtet die „Frankfurter Rundschau“, „zwei Jugendliche, die der rechtsextremen Szene zugerechnet werden, haben im sachsen-anhaltinischen Milzau bei Merseburg einen 38-jährigen Mann zu Tode geprügelt und getreten. Ein Polizeisprecher bestätigte am Samstag einen Zeitungsbericht, wonach die beiden 14 und 19 Jahre alten Täter ein Teilgeständnis abgegeben haben. [...] Die Tat habe sich bereits in der Nacht zum Sonntag vergangener Woche [24./25. März] ereignet. Das Opfer sei drei Tage später an seinen schweren Verletzungen verstorben.“

Keine drei Wochen später, am 21. April 2001, schreibt die algerische Tageszeitung „Le Quotidien d’Oran“ unter dem Titel „Rassismus. Ein junger Oraner in Deutschland ermordet“ über den Mord an dem Asylbewerber M. B., der von vier Greifswalder Jugendlichen in Vorpommern getötet wurde.

In Bad Blankenburg erlag laut „Thüringer Landeszeitung“ (TLZ) vom 29. Mai 2001 nach einer Schlägerei ein 27-Jähriger aus Bad Blankenburg seinen schweren Verletzungen. Der 24-jährige Tatverdächtige aus dem Kreis Saalfeld-Rudolstadt sei als Gewalttäter aus der rechten Szene bekannt und unter anderem wegen gefährlicher Körperverletzung und wegen eines so genannten Propagandadeliktes vorbestraft. Gegen den Mann sei Haftbefehl wegen Verdachts der Körperverletzung mit Todesfolge erlassen worden (TLZ, 29. Mai 2001). Die Landesarbeitsgemeinschaft Antifaschismus/Antirassismus Thüringen vermutete hinter der Tat eine rechtsextreme Motivation.

1. Sind der Bundesregierung die oben angegebenen Fälle bekannt?

Die in der Kleinen Anfrage vom 12. Juni 2001 (Bundestagsdrucksache 14/6288) genannten Fälle sind der Bundesregierung bekannt.

2. Sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung die oben angegebenen Tötungsdelikte aus tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer Motivation begangen worden (bitte die angegebenen Fälle einzeln bewerten)?

Nach Mitteilung der zuständigen Landespolizeidienststelle dauern die Ermittlungen im Zusammenhang mit der am 26. März 2001 in Grimmen (MV) verübten Tat derzeit noch an. Anhaltspunkte für einen rechtsextremistischen Tathintergrund sind nach Einschätzung der ermittelnden Behörden bislang nicht erkennbar.

Nach Mitteilung der zuständigen Landespolizeidienststelle hat die zuständige Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der am 25. März 2001 in Milzau (ST) verübten Tat bereits Anklage erhoben. Anhaltspunkte für einen rechtsextremistischen Tathintergrund sind nach übereinstimmender Einschätzung der zuständigen Polizeidienststelle und der Staatsanwaltschaft nicht erkennbar.

Nach Mitteilung der zuständigen Landespolizeidienststelle dauern die Ermittlungen im Zusammenhang mit der am 21. April 2001 in Zarrenthin (MV) verübten Tat derzeit noch an. Anhaltspunkte für einen rechtsextremistischen Tathintergrund sind nach Einschätzung der ermittelnden Behörden bislang nicht erkennbar.

Nach Mitteilung der zuständigen Landespolizeidienststelle dauern die Ermittlungen im Zusammenhang mit der am 24. Mai 2001 in Bad Blankenburg (TH) verübten Tat derzeit noch an. Anhaltspunkte für einen rechtsextremistischen Tathintergrund sind nach Einschätzung der ermittelnden Behörden bislang nicht erkennbar.

3. Wird in den angegebenen Fällen wegen eines zu vermutenden rechtsextremen Hintergrunds der Taten ermittelt (bitte für jeden der angegebenen Fälle einzeln beantworten)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Werden die oben genannten Todesopfer vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Opfer eines tatsächlich oder zu vermutenden rechtsextrem motivierten Delikts geführt?
 - a) Wenn ja, aufgrund welcher Erkenntnisse (bitte für die angegebenen Fälle einzeln erläutern)?
 - b) Wenn nein, warum nicht (bitte für die angegebenen Fälle einzeln erläutern)?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) führt keine Statistik im Sinne der Fragestellung.

5. Führen die jeweils zuständigen Landesämter die oben genannten Todesopfer als Opfer eines tatsächlich oder zu vermutenden rechtsextrem motivierten Delikts (bitte für jeden Fall einzeln beantworten)?
 - a) Wenn ja, aufgrund welcher Erkenntnisse (bitte für jeden Fall einzeln darlegen)?
 - b) Wenn nein, warum nicht (bitte für jeden Fall einzeln darlegen)?

Die Bundesregierung nimmt zu Verfahrensfragen der Landesämter nicht Stellung.

6. Schließt sich die Bundesregierung der Bewertung durch die Landesämter an?
- a) Wenn ja, mit welcher Begründung (bitte für jeden Fall einzeln darlegen)?
 - b) Wenn nein, mit welcher Begründung (bitte für jeden Fall einzeln darlegen)?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Sind der Bundesregierung für den Zeitraum von Januar bis Mai 2001 weitere Straftaten mit Todesfolge aus tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer Motivation bekannt?
- Wenn ja, welche?

Für den Zeitraum Januar bis Mai 2001 wurden im Rahmen des kriminalpolizeilichen Meldedienstes „politisch motivierte Kriminalität“ von den zuständigen Polizeidienststellen der Länder bislang keine Straftaten mit Todesfolge aus tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer Motivation gemeldet.

